

Erklärung von Karl Schleinzer während der zweiten Verhandlungsrunde zwischen Österreich und der EWG (17. Mai 1965)

Legende: Anlässlich der Verhandlungen zwischen der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und Österreich über die Abschaffung von Handelshemmnissen und die Harmonisierungsbemühungen, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, legt der österreichische Landwirtschaftsminister Karl Schleinzer am 17. Mai 1965 in Brüssel die Lage der österreichischen Landwirtschaft angesichts der europäischen Herausforderungen dar.

Quelle: 10 Jahre österreichische Integrationspolitik, 1956-1966, Eine Dokumentation des Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau. Wien: Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau-Österreichische Staatsdruckerei, 1966. 318 S.

Urheberrecht: © Federal Chancellery 2004, unit I/4/b

URL:

http://www.cvce.eu/obj/erklarung_von_karl_schleinzer_wahrend_der_zweiten_verhandlungsrunde_zwischen_osterreich_und_der_ewg_17_mai_1965-de-9ef27d6d-18d1-4f28-8351-b9354638db4f.html

Publication date: 06/09/2012

Erklärung von Karl Schleinzer während der zweiten Verhandlungsrunde zwischen Österreich und der EWG (17. Mai 1965)

„Herr Vorsitzender!

Gestatten Sie mir, daß ich mich einleitend auf die Erklärung beziehe, die Bundesminister Dr. Fritz Bock anlässlich der Eröffnung der Verhandlungen zwischen der EWG-Kommission und den Vertretern der österreichischen Bundesregierung am 19. März I. J. abgegeben hat. Ich denke hierbei besonders an die Genugtuung, die Herr Dr. Bock darüber zum Ausdruck gebracht hat, daß es nunmehr möglich ist, in offizielle Verhandlungen einzutreten.

Als Leiter des Landwirtschaftsressorts in der österreichischen Bundesregierung möchte ich eingangs besonders hervorheben, daß die österreichische Landwirtschaft die Bestrebungen um die Schaffung eines großen Wirtschaftsraumes in Europa von Anbeginn an mit größtem Interesse und mit einer positiven Grundeinstellung verfolgt hat. Sie hat sich schon frühzeitig zu einer Teilnahme an der wirtschaftlichen Integration bekannt und ganz besonders die Notwendigkeit einer Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen Österreichs mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere einer weitgehenden Harmonisierung der Agrarpolitik, immer wieder klar hervorgehoben. Die österreichische Landwirtschaft sah sich zu dieser Haltung vor allem durch die Überlegung bestimmt, daß die Landwirtschaft in ganz Europa durch die Notwendigkeit ihrer Anpassung an die moderne Industriegesellschaft heute vor gleichartigen Problemen steht. Die Frage, wie der Landwirtschaft bei Wahrung der vorwiegend durch den Familienbetrieb bestimmten Struktur die Teilnahme an der fortschreitenden Entwicklung der Volkswirtschaften und eine mit den anderen Berufsgruppen vergleichbare Lebenshaltung gesichert werden können, ist hier wie dort zum Zentralproblem der Agrarpolitik geworden. Dazu kommt, daß die Entwicklung auf den internationalen Märkten in letzter Zeit immer mehr zu einer Auseinandersetzung zwischen der europäischen Landwirtschaft auf der Basis der bäuerlichen Familienbetriebe und der vielfach nicht auf bäuerlicher Grundlage beruhenden Agrarproduktion einiger stark exportorientierter Überseestaaten geführt hat. Diese Gemeinsamkeit der Lage und der Interessen der europäischen Bauernschaft hat bereits ihren Niederschlag in einer weitgehend gleichen Ausrichtung der nationalen Agrarpolitiken gefunden. Dies gilt im besonderen Maße für die Agrarpolitik Österreichs und die der Gemeinschaft. Wenn man im Auge behält, wie weitgehend die Lebens- und Arbeitsbedingungen der bäuerlichen Familien in Österreich denen in den Staaten der Gemeinschaft ähnlich sind, ist es nicht verwunderlich, daß die im Art. 39 des Rom-Vertrages niedergelegten Ziele der Agrarpolitik der Gemeinschaft praktisch mit den im österreichischen Landwirtschaftsgesetz enthaltenen Grundsätzen übereinstimmen.

Zu dieser Gemeinsamkeit der Ziele tritt die Tatsache, daß — wie der steigende Anteil der Exporte an der Agrarproduktion zeigt — der Prozeß der Verflechtung der Volkswirtschaften Europas vor der Agrarproduktion nicht haltgemacht hat. Auch die österreichische Landwirtschaft nimmt an dieser Entwicklung teil, indem sie einen immer größeren Prozentsatz ihrer Produktion auf ausländischen Märkten absetzt. Die weitere Entwicklung der österreichischen Landwirtschaft hängt daher in erheblichem Maße davon ab, ob ihr weiterhin der Zutritt zu diesen aufnahmefähigen Märkten gesichert wird und ob ihr eine Teilnahme an der wirtschaftlichen Dynamik möglich ist, die von dem großen Wirtschaftsraum der EWG ausgeht.

Ich brauche wohl kaum zu betonen, daß diese Entwicklung nicht nur für uns, sondern auch für unsere Handelspartner, denen sich dadurch vermehrte Absatzchancen in Österreich eröffnen, von Vorteil ist. Schon heute ist Österreich im gesamten agrarischen Güteraustausch — auch mit der EWG — Nettoimporteur.

Ich habe einige Zahlen vor mir, die die Entwicklung in den letzten drei Jahren beleuchten:

	1962	1963	1964							
	Mio. S	%	Mio. S	%	Mio. S	%				
Agrarausfuhr Österreichs in die EWG	1.300,5	73,6	1.639,1	80,8	1.395,1	74,				
Agrareinfuhr Österreichs aus der EWG	1.998,8	29,9	2.154,0	30,9	2.477,9	33,6				

Einfuhrüberschuß Österreichs 698,3 514,9 1.082,8

Die von mir kurz dargestellten Gründe haben Österreich veranlaßt, eine Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen mit der Gemeinschaft anzustreben, die die weitgehende Angleichung der österreichischen Agrarpolitik an die sich auf Grund des Römer Vertrages ergebende Gemeinschaftliche Agrarpolitik vorsieht. Wenn mein Kollege, Herr Dr. Bock, in der bereits erwähnten Erklärung vom 19. März ausführte, ‚daß es unbedingt notwendig ist, die österreichische Agrarpolitik mit der Agrarpolitik der Gemeinschaft zu koordinieren‘, so hat er sich damit zum Sprecher einer Auffassung gemacht, die von der österreichischen Landwirtschaft uneingeschränkt vertreten wird.

Die österreichische Landwirtschaft ist sich bewußt, daß eine weitgehende Harmonisierung auf dem Agrarsektor auch eine schärfere Konkurrenz zur Folge haben wird. Wir haben jedoch die Überzeugung, daß es in einer entsprechenden Anpassungsperiode von etwa fünf Jahren möglich sein wird, dieser Schwierigkeiten Herr zu werden.

Wie die von uns angestrebte weitgehende Angleichung der österreichischen Agrarpolitik an die Agrarpolitik der Gemeinschaft aussehen soll, haben wir bereits in den vorbereitenden Gesprächen in großen Zügen dargelegt. Schon damals haben wir unsere Ausnahmewünsche auf das unbedingt notwendige Ausmaß beschränkt, indem wir lediglich bei Feingemüse für die Aufrechterhaltung eines Mengenregulativs während der Übergangszeit, bei Tafeläpfeln für die Beibehaltung des Mengenregulativs während einer verlängerten Übergangszeit und bei Wein für einen verlangsamten Zollabbau und die Beibehaltung des Mengenregulativs während einer verlängerten Übergangszeit eingetreten sind sowie hinsichtlich des Roggens und der Industriekartoffeln den Wunsch angemeldet haben, jenen Gebieten eine Ausgleichszahlung etwa in Form einer Anbauprämie gewähren zu können, die aus klimatischen oder bodenbedingten Gründen auf den Anbau dieser Produkte keinesfalls verzichten können. Schließlich haben wir unser Interesse an der Beibehaltung des einheitlichen Erzeugerpreises für Milch bekundet.

Zu den von den Herren Vertretern der EWG-Kommission in den vorbereitenden Gesprächen vorgebrachten Bedenken, daß eine Harmonisierung unserer beiden Agrarpolitiken eine Erschwerung des einwandfreien Funktionierens der im Aufbau begriffenen neuen Einrichtungen des Gemeinsamen Agrarmarktes nach sich ziehen könnte, darf ich Sie informieren, daß wir uns eingehend mit diesem Problem befassen. Wir glauben, daß Lösungen möglich sind, die eine solche Beeinträchtigung ausschließen.

Im Hinblick auf diese Überlegungen darf ich sicherlich auf Ihrer Seite Verständnis dafür annehmen, daß wir gerne am Beginn der Tagesordnung die Erörterung der weitgehenden Harmonisierung der Agrarpolitiken sehen würden. Im Zusammenhang mit Ihrem Wunsch, zunächst präferenzielle Fragen zu erörtern, halte ich es aber für meine Pflicht, schon jetzt — ohne dem Ergebnis der Beratungen vorzugreifen — beispielsweise auf einige Bedenken hinzuweisen, die sich nach unserer Auffassung vom Standpunkt der Interessen beider Vertragsteile aus einer präferenziellen Lösung ergeben könnten: Zunächst dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren, daß die Agrarpolitik ein unteilbares Ganzes ist. Präferenzen beziehen sich jedoch nur auf die Außenhandelsregelung, die ihrerseits nicht den Kern der Agrarpolitik bildet, sondern lediglich eines ihrer Instrumente darstellt.

Weiter gebe ich zu bedenken, daß bei den industriell-gewerblichen Produkten der interne Zollabbau und die Angleichung an die gemeinsamen Außenzölle der EWG nach einer gewissen Übergangszeit zu einer möglichst weitgehenden Gleichstellung der Wirtschaft der beiden Vertragspartner führen sollen. Auf dem Agrarsektor hingegen führt ein bloßer Abbau der Handelsschranken zu keiner Gleichstellung. Eine solche kann vielmehr nur durch die Übernahme der Grundsätze des Systems des EWG-Agrarmarktes — ich denke hierbei insbesondere an die Abschöpfungsregelungen, die Interventionsmaßnahmen und das gemeinsame Preisniveau — erreicht werden. Nur eine solche umfassende Harmonisierung kann es der österreichischen Landwirtschaft ermöglichen, an der Dynamik des EWG-Agrarmarktes teilzunehmen und ihre Einkommenslage in angemessener Weise zu entwickeln.

Eine Präferenz läßt auch keine Konkurrenz auf gleicher Stufe zu. Das präferenzierte Land wird sich wohl länger als ein anderes Drittland auf dem Markt der EWG halten können, wird aber bei reichlichem Angebot

— auf Grund der unterschiedlichen Konkurrenzlage — aus dem Markt der Gemeinschaft verdrängt.

Schließlich möchte ich noch betonen, daß eine auf wichtige Produkte beschränkte Präferenzlösung der Natur der Sache nach eine gerechte Verteilung der Vor- und Nachteile, die für die einzelnen Produktionsparten innerhalb der Landwirtschaft erwachsen, notwendig macht. Dies stellt uns in Österreich vor schwierige Probleme, und ich glaube mit der Annahme nicht fehl zu gehen, daß ähnliche Probleme auch bei Ihnen entstehen würden.

Aus diesen Überlegungen heraus erscheint uns eine präferenzielle Lösung — wenn überhaupt — nur für eine kurze Übergangszeit denkbar. — Ich glaube der Formulierung der von Ihnen vorgeschlagenen Tagesordnung entnehmen zu können, daß auch Sie von ähnlichen Überlegungen ausgegangen sind. Dies erscheint mir schon deshalb wichtig, weil wir bei unserem abzuschließenden Vertrag auf die Bestimmungen des GATT Rücksicht nehmen müssen. Die von uns angestrebte Regelung einer weitgehenden Harmonisierung auf dem Agrarsektor hätte den Vorteil, daß sie GATT-konform ist. Eine vorläufige präferenzielle Lösung muß der Tatsache Rechnung tragen, daß eine Ausnahme von der allgemeinen und unbedingten Meistbegünstigung — die ich wohl als Grundlage des GATT betrachten darf — nur bei Bildung einer Zollunion oder Freihandelszone bzw bei einer vorläufigen Vereinbarung, die innerhalb einer angemessenen Zeitspanne zu einer dieser Wirtschaftsverbindungen führt, möglich ist. Die Aufnahme eines entsprechenden Zeitplanes und eines Harmonisierungsprogramms in unseren Vertrag wäre aus diesen Gründen unbedingt vorzusehen. Es wäre daher zweckmäßig, die Gespräche zur Erstellung eines solchen Harmonisierungsprogramms ehestens aufzunehmen und möglichst unter einem mit der Diskussion über die Fragen der vorläufigen Präferenzen zu führen.

Wenn die österreichische Delegation nun auf Grund der von Ihnen vorgeschlagenen Tagesordnung in die Beratungen eintritt, so ist sie von dem Bestreben geleitet, nach besten Kräften an der Vorbereitung eines Vertragswerkes mitzuarbeiten, das die Grundlage für eine den Interessen beider Verhandlungspartner bestmöglich entsprechende Lösung schaffen soll. Der von mir eingangs zum Ausdruck gebrachte Gedanke, daß die Landwirtschaften in der Wirtschaftsgemeinschaft und in Österreich durch viele Gemeinsamkeiten verbunden sind, sich aber auch in manchen Belangen sinnvoll ergänzen können, hat mich überzeugt, daß eine solche Lösung gefunden werden kann. In dieser Überzeugung bestärkt mich das Wissen um Ihre positive Einstellung zu unserem Anliegen und die bewundernswerte Zielstrebigkeit und Zähigkeit, mit der es der Gemeinschaft gelungen ist, den gemeinsamen Agrarmarkt in einem Ausmaß zu verwirklichen, das seine Vollendung bereits in greifbare Nähe rückt.

Am Schluß meiner Feststellungen möchte ich nicht versäumen, meinen Dank allen jenen zum Ausdruck zu bringen, deren Bemühungen es ermöglicht haben, daß wir uns heute am Verhandlungstisch zusammengefunden haben. Den nunmehr beginnenden Agrarverhandlungen aber wünsche ich den besten Erfolg."